

Strecke ZG 111 (Sinser Brücke -) Schachenwiti - Frauental - Knonau
Landeskarte 1131

GESCHICHTE *Stand Januar 1998 / hus*

Die erste Karte, welche die Verbindung auf ihrer ganzen Länge zeigt, liegt mit dem lokalen Plan von FRAUENTHAL (1717) vor. Die noch ältere Zürcher Kantonskarte von GYGER (1667) zeigt eine Verbindung von Frauental bis zur Strimatt östlich der Sinserbrücke. Zwischen Frauental und der Einmündung in die Landstrasse nach Knonau (ZG 6.1) resp. der Kreuzung mit der Landstrasse von Zug nach Maschwanden (ZG 9.1) kann die Vogteikarte von LANDTWING (1771) bereits als Beleg der Strecke gelten.

Detailliert ist der Verlauf nachgewiesen in den grossmassstäblichen Karten des 19. Jahrhunderts. Dabei zeigen noch die Zürcher Vorarbeiten zur Dufourkarte (WILD 1843-51: XXIX Knonau) die Situation vor einem von der Sinser Brücke bis Frauental auf der alten Linie erfolgten Ausbau zur bis 5 m breiten Kunststrasse, welcher im Topographischen Atlas (TA 190 Cham 1887) belegt ist. Östlich des Klosters wird die Verbindung zunächst weiter als Fahrweg ohne Kunstanlage kartiert.

Die entlang dieser Strecke führenden Wege erhielten mit dem Bau der Sinser Reussbrücke in den 1640er Jahren zeitweise auch regionale Bedeutung, v. a. seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als der Verkehr der Zürcher Innerschweizer Route nach Luzern - und umgekehrt - wegen der im Süden des Kantons Zug so schlechten Wegverhältnisse (siehe ZG 6 und ZG 6.1) zwischen der Sinser und der Gisiker Brücke auf die westliche Reussseite wechselte.

Wichtiger Streckenort war dabei neben der Sinser Brücke das Kloster Frauental, eine Klostergründung der Zisterzienser aus dem Jahr 1231. Dieser Orden suchte in der Regel abgeschiedene Gegenden, was kaum mit einem bedeutenden, durchführenden Verkehrsweg in Verbindung zu bringen wäre. Jedoch lässt sich ebenfalls in frühen Quellen des 13. Jahrhunderts mit dem Nachweis eines Gästehauses und einer Mühle belegen, dass das Kloster schnell zum mindestens lokal bedeutenden, wirtschaftlichen Zentrum wurde (über Frauental, vgl. GRUBER 1966: 24ff. und KDZG I: 147ff.). Eine Entwicklung zum regional bedeutenden Streckenort ist nicht konkret zu fassen. Sicherlich stand sie mehr als mit diesem Verkehrsweg mit einer Auffächerung der wichtigeren Nordsüdroute südlich von Maschwanden und mit einem über Frauental nach Cham führenden Ast im Zusammenhang (ZG 105). Eine solche könnte erfolgt sein in einer allgemeinen Ausbauphase des Klosters und der Klosterwirtschaft ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Auch von Niederwil aus finden sich aus dem Jahr 1757 Belege, die eine Strasse in ihren lokalen Bezügen nach Frauental als Frauenthaler Strasse beschrieben (DITTLI, Archiv; auf diese Strecke bezogen aufgrund ihrer Darstellung in der Vogteikarte von LANDTWING 1771).

Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts ist die Strasse auch im Zusammenhang einer Verbindung zwischen Zürich und Luzern überliefert. Wegen der schlechten Wegverhältnisse auf der Zuger

Landstrasse über Hüenberg war man zwischen der Sinser und der Gisiker Brücke auf die Westseite der Reuss gewechselt (Ratsprotokolle der Stadt Zug, 11. 5. 1754, 11. 12. 1754, 26. 6. 1755; vgl. auch ZG 6.1 und ZG 106). In den 1840er Jahren tauchte diese Umgehungsfunktion der alten Landstrasse Knonau - Honau/Luzern (ZG 6.1) in den Diskussionen um die allgemeinen Strassenbaubemühungen der Kantonsregierung während der Regeneration wieder auf (STAZG, Theke 55, 1803-1847, Mappe Mattenbodenstrasse). Dabei wurde diese Verbindung als sogenannte Mattenbodenstrasse diskutiert. Ein Brief des Gemeinderates von Cham vom 17. Mai 1842 nahm Bezug auf einen Kantonsratsbeschluss vom 14. April 1842, welcher die Mattenstrasse zur Kantonsstrasse zweiter Klasse erhob. Der Gemeinderat wandte sich gegen diesen Beschluss, weil durch Cham schon zwei Verbindungen nach Knonau führten (ZG 6 und ZG 129 resp. ZG 6.4).

Der Regierungsrat trug mit seiner Klassifikation aber der Tatsache Rechnung, dass die früher so wichtige Verbindung von Luzern nach Zürich (ZG 6.1) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wegen der sehr schwierigen Wegverhältnisse südlich von Hüenberg vom überregionalen Verkehr westlich der Reuss umgangen wurde. Dieser benutzte nun die Reussbrücke bei Sins und von dort lokale Fahrwege über Frauental, um nach Konau zu gelangen. Nach der Anlage der Luzernerstrasse (ZG 6.4) und ihrer Fortsetzung bis an die Zürcher Grenze verlor diese Strecke wieder ihre grosse, auch regionale Bedeutung.

Auf diese Zusammenhänge nimmt ein Brief der Luzerner Baukommission an die Zuger Strassenkommission vom 1. April 1841 Bezug: "[...] führt die dermalige Post- und nächste Verbindungsstrasse zwischen den Kantonen Luzern und Zürich von der Sinserbrücke über Frauenthal bis in die Nähe von Knonau über Zuger Gebiet. Diese Strassenstrecke entbehrt alle Eigenschaften einer Kantonsstrasse" (STAZG, Theke 55, 1803-1847, Mappe Knonauerstrasse).

GELÄNDE

Aufnahme 1. Juli 1997 / hus, FR

Die Strasse über Frauental zweigt in der Schachenwiti 3 m breit und geteert aus der heute bedeutenderen Strasse nach Maschwanden (ZG 106.2) ab. Auf Frauental hin verbreitert sie sich auf ca. 5 m. Südwestlich des Klosters ist im Wald, im ebenen Gelände, eine u-förmige Eintiefung parallel zur Strasse bis 2 m tief eingeprägt. Es wird nicht klar, ob es sich dabei um ein Hohlwegrelikt oder um einen der vielen der Entwässerung dienenden Gräben handelt.

Bei Frauental finden sich zwei Brücken, deren Auflager und sandsteinerne Brüstungspfeiler aus dem Jahre 1884 datieren, während der Brückenkörper über dem Wasser neueren Datums und aus Beton ist (Abb. 1). Eine der Brücken zweigt von der beschriebenen Strasse zum eigentlichen Klosterbereich ab. Die andere führt als Teil der Strasse über die Lorze. Östlich davon weist ein ca. 4 m hohes, mit der Jahrzahl 1717 datiertes Steinkreuz Wegbezug auf.

Von hier aus führt in geschwungenem Verlauf ein 2.5-3 m breites Teersträsschen mit ca. 10 % Steigung in östliche Richtung. Daran

haben sich am südlichen Wegrand markante, bis 2.5 m hohe Böschungen ausgeprägt (Abb. 2).

*Die Brücke bei Frauental, welche von der Klosteranlage zur Strasse hinführt.
Abb. 1 (hus, 28. 3. 1998)*



Abb. 2 (hus, 28. 3. 1998)



— Ende des Beschriebs —